

# **Aktivitäten fastnachtlicher Vereine außerhalb der Brauchzeit**

Seiner Zweckbestimmung gemäß konzentriert sich die Arbeit eines fastnachtlichen oder karnevalistischen Vereines auf die Vorbereitung und Durchführung von Brauchveranstaltungen innerhalb der kalendarisch festgelegten Jahreszeit. Diese wird heute im BDK wie folgt definiert:

**1. Veranstaltungen zum Fastnachtsauftakt in der Zeit um den 11. im 11., also zwischen dem 3. November und dem Samstag vor dem 1. Advent.**

**2. Die kalendarisch für unsere Brauchveranstaltungen ausgewiesene Jahreszeit ist zwischen Silvester und Aschermittwoch.**

Abweichungen von diesen Leitlinien sind dort gerechtfertigt, wo fastnachtlichen bzw. karnevalistischen Aktivitäten andere Kalenderordnungen zugrunde liegen, beispielsweise der Termin der „alten Fastnacht“. Es darf aber nicht zu einem Zeitmix zwischen Regionen unterschiedlicher Ordnungen kommen.

Wie andere Vereinsarten, so bieten auch fastnachtliche und karnevalistische Vereinigungen ihren Mitgliedern über den spezifischen Vereinszweck hinausgehende, allgemeine Jahresprogramme an, um so die das Vereinsleben tragenden, persönlichen Bindungen aufrechtzuerhalten und zu vertiefen. Als Beispiel für die Pflege der sozialen Kontakte seien hier nur Sommerfeste, Jahresausflüge und dergleichen genannt.

Daneben gibt es die unterschiedlichsten Beweggründe „privater“ Natur, bei denen die Vereinsmitglieder öffentlich ihr Zusammengehörigkeitsgefühl und ihr Eintreten füreinander zum Ausdruck bringen können. Zu denken wäre hier vor allem an Geburtstage, Hochzeiten, Jubiläen, aber auch an Traueranlässe. Auf eine angemessene Kleidung ist zu achten.

Des Weiteren kann es im örtlichen Einzugsbereich Sonderveranstaltungen geben, zu denen auch die Teilnahme unserer Vereine erwünscht ist. Solche regionalen Sonderveranstaltungen können beispielsweise Stadtjubiläen, Landschaftstreffen und Ähnliches sein. Siehe hierzu auch Punkt 5 auf der Folgeseite.

Auch Arbeitstagungen, sportliche Turnierveranstaltungen und sonstige satzungsgemäße Verbandstreffen finden aus Termingründen meist außerhalb der den Aktivitäten der Vereine vorbehaltenen Kalenderzeit statt.

In diesen oben dargestellten Bereichen liegen in aller Regel jene Konfliktansätze, die zu Diskussionen darüber führen können, ob hierbei die jahreszeitliche Brauchtradition berührt wird. Der Bund Deutscher Karneval e.V. und seine Kulturpreisträger haben sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt und möchten den Vereinen im BDK eine klare Leitlinie vorgeben.

Diese Leitlinie entspringt dem Selbstverständnis des Bundes Deutscher Karneval e.V. als einer Vereinigung zur Pflege fastnachtlicher Bräuche. Diesen gemeinsamen Grundkonsens setzt er wegen der satzungsgemäßen Bestimmungen auch bei seinen Mitgliedsvereinen voraus.

### **1. Satzungsgemäße Aktivitäten von Fastnachts- und Karnevalsvereinen außerhalb der jahreszeitlich festgelegten Brauchzeiten**

Administrative Aufgaben wie Jahreshauptversammlungen und Konvente sind geschlossene Veranstaltungen und stellen wie die Turniere des karnevalistischen Tanzsports als solche keine Verletzung der Brauchzeit dar.

### **2. Traditionsgarden und Biwaks**

Bei reinen Traditionsgarden ist gegen ganzjährige Auftritte in den Traditionsuniformen nichts einzuwenden, wenn nicht Interessen oder Bestimmungen des betreffenden Regionalverbandes entgegenstehen.

### **3. Tanzgarden und Solisten**

Tanzgarden und Solisten müssen außerhalb der Brauchzeit auf das Tragen ihrer Uniformen verzichten. In Sportkleidung sind Auftritte möglich. Gegen die Darbietung von Schautänzen in ihren Schaukostümen bestehen keine Einwände. Eine Ausnahme davon ist der sportliche Wettkampf im Rahmen von BDK-Turnieren, sowie Freundschafts- und Spaßturnieren, die bis zum Wochenende der Deutschen Meisterschaften im Bund Deutscher Karneval e.V. durchgeführt werden.

### **4. Gesellige Vereinsveranstaltungen außerhalb der Brauchzeit**

Es ist in einigen Landschaftsräumen üblich geworden, dass in den Programmen von Veranstaltungen außerhalb der Brauchzeit auch fastnachtstypische Beiträge angeboten werden. Auf Ornate, Uniformen und Orden ist hierbei zu verzichten.

### **5. Teilnahme an Ortsfesten und regionalen Landschaftstreffen**

Bei einer Teilnahme muss auf Masken, Schemen, Larven, Orden und sonstige fastnachtstypische Requisiten verzichtet werden. Hier sollten die teilnehmenden Gruppen als Organisationsträger und nicht als Brauch ausübend in Erscheinung treten. Ob eine Teilnahme im Ornat mit Mütze, im kompletten Kostüm oder kompletter Uniform möglich ist, regeln die Regionalverbände.

### **6. Treffen im Ausland**

Wir unterscheiden hier zwischen Fastnacht und Karneval „feiern“ (Brauchausübung) und „demonstrieren“ (Elemente des Brauchtums darstellen). Bei einer Teilnahme wird unser Fastnachtsbrauchtum im Rahmen weiterer Kulturträger dargestellt (z.B. Weltausstellung, Paraden in Amerika). Eine Teilnahme im Ornat mit Mütze, im kompletten Kostüm oder kompletter Uniform ist aus diesem Grund möglich.

### **7. Jubiläumsfeierlichkeiten und Aktivitäten einer Zunft/Gesellschaft/Verband**

Es obliegt dem Verband, ob diese Veranstaltung überhaupt im fastnachtlicher oder karnevalistischer Kleidung stattfinden muss. Bei öffentlichen Auftritten muss jedoch dies unterlassen werden-

### **8. Halloween/Walpurgisnacht**

Dort, wo sich Halloween/Walpurgisnacht und Fastnacht vermischen, beispielsweise durch Mitwirkung von Narrenzünften und Karnevalsvereinen an Halloweenumzügen in ihrer kompletten Zunftkleidung oder Ornaten, muss der Regionalverband konsequent eingreifen. Beides hat mit unserem fastnachtlichen Brauchtum nichts zu tun.

### **9. Teilnahme an Heimat- und Kulturabenden**

In Fremdenverkehrs- und Kurzentren wird oft auf eine Teilnahme örtlicher Fastnachtsgruppen mit fastnachtlichen Traditionsbeiträgen gedrängt. Das ist als eine folkloristische Instrumentalisierung unserer Brauchkultur anzusehen und muss abgelehnt werden. Eine Erklärung der Maske, Scheme, Larve und/oder des Kostüms im Rahmen eines Vortrages ist zulässig.

## **10. Persönliche Jubiläen und Familienfeste von Mitgliedern**

In allen Traditionsgebieten ist es üblich, dass fastnachtliche Vereinigungen bei bedeutsamen Jubiläen und Familienfesten ihrer Mitglieder in Erscheinung treten. Ob das in Ornaten und Kostümen sein muss, ist eine von den Vereinen selbst zu verantwortende Geschmacksfrage.

## **Unser Zeitfenster ausfüllen**

Wir alle können nur für eine bestimmte Zeitspanne die Fastnacht, den Fasching und den Karneval mit Entscheidungen begleiten. Nennen wir es Zeitfenster. Für dieses Zeitfenster sind wir verantwortlich. Man wird uns später daran messen. Aus diesem Grund sollten wir stets umsichtig und vorausschauend handeln. Dies gilt auch bei Terminfestlegungen; sie sollten Feiertage und Gedenktage mit Fingerspitzengefühl beachten.